

Elbing, den 9. 2. 34.

Bez. Oberbürgermeister  
der Stadt Elbing  
10. FEB. 1934  
359

Gilt!

Um  
Ihre Magistrat - Güte III,

in Elbing.

Sachr.: Flugfahru.  
Sachg. dinst. Nymphen v. 12. 1. 34.

Der größte Teil des Bindfaden ist nun  
infolge des Sturms abgerissen. Es wird da-  
für dringend gebeten, die Lieferung des  
Bindfaden unverzüglich in Auftrag zu geben.

Die Last findet sich auf § 85 der "Verordnung  
über Luftverkehr" v. 19. 7. 30 festgesetzt; wonach in  
nimm öffentlichen Flugfahru die Bindfaden  
nicht nimm gut feststimmte Bindfadenanlagen  
(Bindfaden pp.) benutzt zu werden ist.

Experte

Heinrich